

*Ein Vorschlag für den Kleiderverbrauch im
Landvolk.*

werbemäßigen Handel mit Altkleidern befugten Personen an die Volksbekleidungsabteilungen der Baumwoll- und Wollzentrale, die Altkleider sammelstellen und gegen Bedarfsbescheinigung nach B unmittelbar an Selbstverbraucher; 4. allen sonstigen Personen oder Stellen nur an Altkleidersammelstellen oder an zum Einkaufe von Altkleidern ermächtigte Personen oder Stellen. Jede andere Art der entgeltlichen Veräußerung von Altkleidern ist verboten. Hierdurch ist es unmöglich gemacht, Altkleider im Wege der Versteigerung zu erwerben, wie es bisher z. B. in den Verkaufämtern der Fall war. Schätzleute des Verfaß- und des Volksbekleidungsamtes bestimmen jetzt den Preis, die Differenz zwischen Darlehen und Preis bekommt der Verpfänder, die Stücke selbst wandern in die Magazine des Volksbekleidungsamtes. Diese sowie auf andere Art erworbenen Altkleider werden natürlich, bevor sie wieder an Käufer abgegeben werden, repariert und desinfiziert.

Wer der nach seinem Wohnsitze zuständigen Altkleidersammelstelle ein noch gebrauchsfähiges von ihm getragenes Kleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überläßt, erhält hierüber von dieser Stelle eine besondere Abgabebescheinigung kostenlos ausgefertigt, die zur Erwirkung einer Bedarfsbescheinigung nach C berechtigt.

Mit der Septembervorordnung wurde auch der Anbotzwang für Altkleider eingeführt und die politische Landesstelle ermächtigt, für ihren Verwaltungsbereich ihn im Verordnungswege zu verfügen. Nach der Juliverordnung waren 80% der Altkleider bei den Trödlern usw. gesperrt, nur 20% freigegeben. Dies hat nun ein Ende und es ist zu hoffen, daß der Anbotzwang ehestens durchgeführt wird, damit einerseits das Volksbekleidungsamt zu Waren kommt, andererseits die notwendige Kontrolle hierüber erhält.

Die heutige Eröffnung der Altkleidersammelstellen in Wien.

Mit dem heutigen Tage wurden in ganz Wien die Altkleidersammelstellen, die an die Pfandleihanstalten angeschlossen sind, eröffnet. Der erste Tag ist verlossen ohne Andrang, in vollkommener Ruhe und Ordnung. Die Parteienabfertigung ging glatt vonstatten. Jeder Bewerber erhielt erst einen Auskunftszettel, betreffend entgeltlicher (oder unentgeltlicher) Ablieferung eines getragenen Kleidungsstückes durch den bisherigen Träger, zwecks Erlangung einer Bedarfsbescheinigung C, die er auszufüllen hatte mit seinem Namen (Haushaltungsvorstand), seinem Beruf und seiner Adresse. Hierauf folgt die Angabe des benötigten Gegenstandes, die Namen der Familienmitglieder (wenn für sie Kleider benötigt werden) bis 18 Jahre unter Angabe des Alters und die Feststellung, ob ein fertiges Kleid oder der Stoff für ein Kleid gewünscht wird. Nun wird das alte Kleidungsstück gezählt, übernommen und der Partei einstweilen gleich die Bedarfsbescheinigung ausgestellt.

Die Evidenzhaltung der Waren ist von der Abgabe bis zum schließlichen Verbräuche durch Einführung eines von Direktor Gerholdersonnenen überaus praktischen Kartensystems derart geregelt, daß jederzeit nachgewiesen werden kann, daß der abgegebene Gegenstand der gleiche ist, den der schließliche Besitzer erworben hat. Die Lagerbestände können in bezug auf die Warengattung und Menge einwandfrei jederzeit festgestellt werden. Uebrigens erfolgt die Evidenzhaltung auch unter Verwendung von besonderen Additionsmaschinen und Registrierkassen.

Wie geschieht die Schätzung der Altkleider?

Interessant dürfte es sein, zu erfahren, nach welchen Grundsätzen die Schätzung der zu den Altkleidersammelstellen gebrachten Kleider geschieht. Da muß man unterscheiden zwischen Herren- und Damenkleidern. Die Stufen für die Schätzung des Zustandes getragener Herrenkleider sind drei: Qualität I gut: Wenig getragen, Oberstoff nicht verschossen und beschädigt, Futter nicht zerrissen und nicht geflickt, Hose am unteren Saume nur Spuren der Stiefelwichse, hinten leicht verschossen, am Knöchel und Gesäß nur geringe Spuren des Getragenseins, nicht auffallende Farben. Qualität II mittelmäßig: Reichlich benützt, aber gut erhalten, Kragenbruch abgetrieben, Ellenbogennähte etwas glänzend oder abgeschabt, Knopflöcher verlegt, etwas fleckig, Futter an einzelnen Stellen zerrissen oder geflickt; Hose am Gesäß glänzend und unten oder an den Taschen stark gebraucht. Qualität III schlecht: Sehr stark benützt und nicht gut behandelt, Taschen, Kragenbruch, Hosensaum durchscheuert, Knopflöcher aufgerissen, fleckig, Futter errissen und nicht geflickt, Hosengesäß eingeseht und unten aufgesäumt, Stoff abgeschabt oder glänzend. Die Schätzung in Geld erfolgt in drei Wertklassen. Die erste umfaßt Sackanzüge, Sommer- und Winteroberzieher, einzelne Sacko, Sacko und Westen und einzelne Hosen, Ulster und Mäntel aller Art, Lodenmäntel. Bei Qualität I werden hier bis 80%, bei Qualität II bis 60 und bei III bis 30% des Friedensanschaffungspreises vergütet. Natürlich müssen wieder Höchstfriedenspreise je nach Stoff und Anfertigung als Grundlage der Bewertung dienen. Die Wertklasse 2 umfaßt Jackett- und Behrockanzüge, einzelne Jacketts mit Weste, Gehrock mit Weste. Hier werden bei Qualität I bis 50, bei II bis 25 und bei III bis 15% des Friedensanschaffungspreises vergütet. Die Wertklasse 3 umfaßt: Frack- und Smokinganzüge, einzelne Fracks und

Smokings mit Westen, helle und Phantasiwesten, auch Frackwesten. (Qualität I bis 30, II bis 20, III bis 10% des Friedensanschaffungspreises.) Mottenlöcher und unentfernbar Flecken (Tinte u. dgl.) verringern der Wert. Seidenfütterung bleibt stets unberücksichtigt. Paßt ein Gegenstand unter keine der drei Qualitäten, so wird sein Wert lediglich nach den Gesichtspunkten der Verwertung oder Flickmaterial angenommen. Bei den Damenkleidern gibt es ebenfalls die drei Qualitäten, nur sind die Vergütungssätze niedriger.